

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 6. Dezember 2016

8. Stück

46. Ausschreibung der Funktion einer Rektorin/eines Rektors der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.10.2017 bis 30.09.2021

46. Ausschreibung der Funktion einer Rektorin/eines Rektors der Medizinischen Universität Innsbruck für die Funktionsperiode 01.10.2017 bis 30.09.2021

Mit rund 3.000 Studierenden und mehr als 2.100 Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern ist die Medizinische Universität Innsbruck die bedeutendste medizinische Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich, die herausragende Leistungen in Lehre, Forschung und Patientenversorgung erbringt.

Mit 01.10.2017 ist an der Medizinischen Universität Innsbruck die Funktion einer Rektorin/eines Rektors gemäß Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 idgF) zu besetzen.

Die Rektorin/der Rektor ist neben dem Universitätsrat, dem Senat und dem Rektorat oberstes Organ der Universität. Sie/er ist Vorsitzende/Vorsitzender sowie Sprecherin/Sprecher des Rektorates. Das Rektorat leitet die Universität und vertritt diese nach außen, es besteht aus der Rektorin/dem Rektor und bis zu vier Vizerektorinnen/Vizerektoren.

Zu den Aufgaben der Rektorin/des Rektors zählen insbesondere:

- Ausübung der Funktion der/des obersten Vorgesetzten des gesamten Universitätspersonals
- Leitung des Amtes der Universität
- Einrichtung des Rektorates mit Vizerektorinnen/Vizerektoren zur Führung der Universität im Team
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Bundesministerium als Grundlage der Budgetgestaltung
- Gestaltung der Rahmenbedingungen für Forschung, Lehre und Krankenversorgung
- Zusammenarbeit mit dem Rechtsträger der Krankenanstalt im Hinblick auf den gemeinsamen klinischen Bereich
- Auswahlentscheidung aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommissionen
- Umsetzung des Frauenförderungsgebotes

Zur Rektorin/zum Rektor kann gemäß § 23 Abs 2 Universitätsgesetz 2002 nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden.

Bewerberinnen/Bewerber haben folgende Qualifikationen aufzuweisen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium
- mehrjährige Führungserfahrung, vorzugsweise im Bereich Lehre und Forschung an Hochschulen und Universitäten oder in innovativen Unternehmen
- umfassende Kenntnisse/Erfahrungen im Wissenschaftsbetrieb und/oder Gesundheitswesen
- Fähigkeit zur Kooperation, Integration und Konfliktlösung
- soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit nach innen und außen, partizipativer Führungsstil

Die Bewerbungen sollen nachvollziehbar darstellen, inwiefern die Bewerberin/der Bewerber die genannten Voraussetzungen und das gewünschte Anforderungsprofil an Qualifikation und Fähigkeiten erfüllt.

Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, etc) wird die Vorlage eines schriftlichen Konzepts hinsichtlich der Vorstellungen über die beabsichtigte Funktionsausübung und die weitere Entwicklung der Medizinischen Universität Innsbruck erwartet. Das Konzept hat auch Überlegungen zur Gestaltung und Aufgabenverteilung des Rektorates, das über entsprechende Kompetenzen im Bereich der Wissenschaft sowie Management- und Verwaltungskompetenzen zu verfügen hat, zu enthalten.

Für die Funktion der Rektorin/des Rektors der Medizinischen Universität Innsbruck ist je nach Qualifikation und Erfahrung ein Jahresbruttoentgelt ab € 180.000,- mit der Möglichkeit zu leistungsbezogenem Mehrverdienst vorgesehen.

Vorausgesetzt wird, dass die Bewerberinnen/Bewerber bereit sind, sich einem öffentlichen Hearing zu stellen und ihre Vorstellungen zur Funktionsausübung, zur Struktur und Aufgabenteilung innerhalb des Rektorates und zur Positionierung und Entwicklung der Medizinischen Universität Innsbruck präsentieren.

Die Wahl der Rektorin/des Rektors erfolgt nach Durchführung eines Auswahlverfahrens durch den Universitätsrat auf Vorschlag des Senats der Medizinischen Universität Innsbruck. Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre und beginnt am 01.10.2017. Die Wiederbestellung ist zulässig. Die Funktion der Rektorin/des Rektors wird in Vollbeschäftigung zur Medizinischen Universität Innsbruck ausgeübt. Mit der Ausübung der Funktion einer Rektorin/eines Rektors ist die Ausübung erwerbsmäßiger Nebenbeschäftigungen unvereinbar.

Reise- und Aufenthaltskosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht vergütet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben an der Medizinischen Universität Innsbruck.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Informationen über die Medizinische Universität Innsbruck, insbesondere zum derzeit gültigen Entwicklungsplan sind unter <http://www.i-med.ac.at> abrufbar.

Etwaige zusätzliche Auskünfte können beim Universitätsrat (universitaetsrat@i-med.ac.at) eingeholt werden.

Bewerbungen sind schriftlich oder elektronisch unter Anschluss der erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 31.01.2017 (einlangend) an den

**Vorsitzenden des Universitätsrates
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Putz
Medizinische Universität Innsbruck
Christoph-Probst-Platz 1
Innrain 52
A-6020 Innsbruck
E-Mail: universitaetsrat@i-med.ac.at**

zu richten.

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Putz
Vorsitzender
